

Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises für Bildende Kunst der Stadt St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Städtischer Kunstbesitz und Albert-Weisgerber Stiftung (43)	<i>Datum</i> 26.02.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat	Entscheidung	11.03.2025	Ö
-----------------------------------	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

In § 9 der Richtlinien zur Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises für Bildende Kunst der Stadt St. Ingbert wird der Satz

" - ein bisheriger Albert-Weisgerber-Preisträger"

ersetzt durch

"- und jeweils für eine Verleihungsperiode der vorherige Preisträger, im Verhinderungsfalle ein bisheriger Preisträger"

Sachverhalt

Gemäß dem bisherigen § 9 der Richtlinien zur Verleihung des Albert-Weisgerber-Preises für Bildende Kunst gehören dem Fachpreisgericht auch ein bisheriger Albert-Weisgerber-Preisträger an. Die Verwaltung schlägt vor, die Fachpreisjury künftig immer jeweils für eine Preisverleihungsperiode mit dem letzten Albert-Weisgerber-Preisträger bzw. der letzten Albert-Weisgerber-Preisträgerin zu besetzen.

Da die Ausstellung der 20. Albert-Weisgerber-Preisträgerin Sigrun Olafsdottir erst vom 28.11.2025 bis 12. April 2026 im Saarländermuseum präsentiert wird und somit nicht das ganze Preisverleihungsverfahren durchgeführt ist, wird in der diesjährigen Jury die 19. Albert-Weisgerber-Preisträgerin Annegret Leiner Mitglied sein.

Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit der Jurymitglieder für die Jury-Sitzung im Juni 2025 wird auf die Vorberatung im Kulturausschuss verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Richtlinien AW Preis Fassung Nov. 2015
---	--